



Europaschule
Burggymnasium
der Stadt Altena (Westf.)
Sekundarstufen I und II

KONZEPT ZUR PÄDAGOGISCHEN ÜBERMITTAGSBETREUUNG

(Beschluss der Schulkonferenz vom 26. 06. 2017)

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitideen des Arbeitsbereiches.....	2
1.1.	Einleitung.....	2
1.2.	Zielsetzungen.....	2
2.	Ist-Stand.....	3
2.1.	Einleitung.....	3
2.2.	Regelungen.....	3
3.	Entwicklungsziele.....	4

1. Leitideen des Arbeitsbereiches

1.1. Einleitung

In einem einstimmigen Beschluss hatten sich die Mitglieder der Schulkonferenz am 18. September 2008 gegen die Einführung eines Ganztagesangebotes ausgesprochen. Stattdessen wurde der Weg der pädagogischen Übermittagsbetreuung gewählt.

Mit den Überlegungen zur pädagogischen Mittagsbetreuung soll dem besonderen Charakter unserer Schule Rechnung getragen werden. Sowohl das sprachliche, wie auch das naturwissenschaftliche Profil und die vielfältigen bereits vorhandenen Angebote sollen in das Gesamtkonzept integriert und durch neue Elemente ergänzt werden.

Das Burggymnasium stellt sich dabei der Verantwortung für seine Schüler und bemüht sich darum, deren intellektuelle, sprachliche, naturwissenschaftliche, künstlerische, musische und/oder sportliche Begabungen gezielt zu fördern und soziale Kompetenzen auszubauen.

Den Grundbedürfnissen der Jugendlichen nach Sicherheit, Geborgenheit, Orientierung, Ruhe, Essen und Trinken wird Rechnung getragen. Den Schülerinnen und Schülern kommt eine offene, qualifizierte, eingehende Betreuung zu. Sie erhalten Gelegenheit sich zu entspannen und neue Kräfte zu sammeln. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Art der Beschäftigung selbst zu wählen und werden von den Betreuerinnen und Betreuern unterstützt. Das vorhandene Material steht, soweit notwendig, zur Verfügung. Die Vorschläge der Schülerinnen und Schüler sollen aufgegriffen und in das Beschäftigungsangebot einbezogen werden. Nach Bedarf wird ihnen auch die Möglichkeit geboten sich zurückzuziehen und sich auszuruhen. Das gemeinsame Entwickeln von Regeln mit den Jugendlichen soll ein faires und friedliches Miteinander fördern. Diese Regeln und ihre Einhaltung sollen besprochen, überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Dadurch lernen die Jugendlichen demokratische Grundprinzipien und politische Einflussnahme. Das soziale Miteinander soll durch gemeinsame Aktivitäten vertieft werden.

Bei der Mahlzeit sind das gemeinsame Abspülen und Aufräumen selbstverständlich und fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die Bewegung im Freien, das Nutzen des Pausenhofes oder der Sporthalle trägt dem natürlichen Bewegungsdrang Rechnung und schult die motorischen Fähigkeiten.

Damit kann die Mittagsbetreuung auch zu einer Möglichkeit werden zusätzliche soziale Erfahrungen zu sammeln.

1.2. Zielsetzungen

Grundlegende Ziele:

- die Erholung der Kinder im Sinne einer gesunden Schule
- die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einer angemessenen Mittagsmahlzeit
- die gezielte Förderung von Begabungen (AGs) und die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler (Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung)

Prinzipien:

- die Freiwilligkeit der Angebote
- die Verbindlichkeit nach erfolgter Anmeldung
- die Verlässlichkeit der Angebote und der Betreuung
- die Offenheit der Angebote

2. Ist-Stand

2.1. Einleitung

Im Zuge von G8 ist es aus organisatorischen Gründen unvermeidbar geworden, dass in der Sekundarstufe I, genauer in den Jahrgängen 6 – 9, an wenigstens einem Tag in der Woche Unterricht auch am Nachmittag stattfinden muss.

Andererseits steht Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im Falle von

Nachmittagsunterricht spätestens nach sechs Schulstunden rechtlich eine Pause von 60 Minuten zu.

2.2 Regelungen

Für die sogenannte Übermittagsbetreuung besteht am BGA folgende Regelung:

1. Die Zeiten der Mittagspausen

Jg. 6: Mittwoch, 11.05 – 12.05 Uhr

Jg. 7: Montag, 11.05 – 12.05 Uhr

Jg. 8: Montag und Mittwoch, jeweils 12.10 – 13.10 Uhr

Jg. 9: Montag und Mittwoch, jeweils 13.00 – 14.00 Uhr

Nach dem Ende des der Mittagspause vorausgegangenen Unterrichts gehen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in den Mensabereich (s. u.), wo sie sich während der gesamten Zeit der Mittagspause aufzuhalten haben.

2. Der Mittagspausenbereich

Neben der eigentlichen Mensa (R. 2.23), wo gegessen wird, stehen für verschiedenste Tätigkeiten aktiver Erholung neben dem Flur vor der Mensa der obere Schulhof, die alte Sporthalle, der Computerraum 2.22 samt Nebenraum 2.24 sowie der Raum 2.21 und in der klausurfreien Zeit auch der Klausurenraum 2.26 zur Verfügung.

3. Die Organisation des Essensbetriebes

Da die Mensa nicht genügend Sitzplätze für einen kompletten Jahrgang bietet, werden Gruppen zu je zwei Klassen gebildet, die nacheinander essen.

Für die Schülerinnen und Schüler gibt es drei Möglichkeiten eine warme Mahlzeit einzunehmen: Erstens kann Essen über den Caterer *Meyer-Menü* bestellt werden. Die Bestellung läuft über die Homepage der Firma und muss spätestens am Abend des Vortages erfolgen. (Informationen zur Anmeldung bei *Meyer-Menü* gibt es im Sekretariat.)

Zweitens können die Schülerinnen und Schüler von zu Hause mitgebrachte Speisen aufwärmen. Dazu stehen in der Mensa mehrere Mikrowellen-Öfen sowie heißes Wasser zur Verfügung.

Drittens besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit kleinere Speisen wie Brötchen, Instantuppen, Heißwürstchen o. ä. in der Mensa käuflich zu erwerben.

4. Die Übermittagsbetreuung

Während der gesamten Mittagspause werden die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs von ehrenamtlichen Kräften betreut. Es handelt sich z. Zt. um sechs Frauen (von denen einige Kinder am BGA haben), die beim *Betreuungsverein*, einer Unterstruktur des Fördervereins des BGA, angestellt sind. Ihre Aufgabe ist es, einerseits die organisatorischen Abläufe während der Mittagspause zu steuern, und andererseits den Kindern – je nach Alter -verschiedenste Freizeitangebote zu machen. Dazu zählen u. a. Fußball, Tischtennis, Darts oder Kletterwand, Karten und Gesell-

schaftsspiele, Basteln und Arbeiten am PC.

Während der gesamten Mittagspause werden die Schülerinnen und Schüler im Namen der Schulleitung durch die Betreuungskräfte beaufsichtigt.

Diese sorgen am Ende der Mittagspause auch dafür, dass die Kinder pünktlich zum anschließenden Nachmittagsunterricht kommen.

3. Entwicklungsziele

Somit ergeben sich für die nächste Zeit vor allem folgende Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Essensangebotes
- Optimierung der freizeitpädagogischen Angebote während der Übermittagsbetreuung unter Berücksichtigung altersabhängiger Bedürfnislagen

Stand: 26.06.2017; RIT